

Nr. 832

04.07.2023

29. Jahrgang

Nummer			Seite
43/2023	Zweckverband INFOKOM Gütersloh	- Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh zum 31.12.2022 sowie Entlastung des Vorstandsvorstehers - Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh zum 31.12.2022	4433
44/2023	Kreis Gütersloh	Fischerprüfung im Herbst 2023	4435

43/2023 Zweckverband INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik

Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh zum 31.12.2022 sowie Entlastung des Vorstandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh –Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik - hat in der Sitzung vom Freitag, den 05.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zu TOP 2:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gütersloh geprüfte Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2022 wird nach § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
2. Dem Vorstandsvorsteher wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach § 18 Abs. 1 GkG i.V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh zum 31.12.2022

Bilanz zum 31.12.2022

- Entwurf -

AKTIVA		31.12.2022	31.12.2021	PASSIVA		31.12.2022	31.12.2021
		Euro	Euro			Euro	Euro
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Allgemeine Rücklage	755.943,45	755.943,45

Seite 4433

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	1.2	Ausgleichsrücklage	471.862,38	484.049,52
1.3	Finanzanlagen			1.3	Jahresüberschuss/ Jahres- fehlbetrag	107.720,75	-12.187,14
1.3.1	Anteile an verbundenen Unterneh- men	0,00	0,00	1.4	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	1.730.894,00	1.730.894,00	1.5	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	2. Sonderposten			
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.234.608,33	7.152.290,33	3. Rückstellungen			
1.3.5	Ausleihungen			3.1	Pensionsrückstellungen	8.890.690,00	8.583.785,00
1.3.5.1	an Beteiligungen	0,00	0,00	3.2	Sonstige Rückstellungen	486.398,80	508.720,10
1.3.5.2	Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00	4. Verbindlichkeiten			
2. Umlaufvermögen				4.1	Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	4.2	Sonstige Verbindlichkeiten	5.543.993,38	4.140.056,93
2.2	Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände			4.3	Verbindlichkeiten aus Li- quiditätssicherung	0,00	2.121.973,23
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlei- stungen	6.132.271,49	7.625.313,37	5. Passive Rechnungsab- grenzung			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Liquide Mittel	1.084.989,02	0,00				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	68.845,92	68.843,39				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
Summe AKTIVA		16.256.608,76	16.582.341,09	Summe PASSIVA		16.256.608,76	16.582.341,09

Gütersloh, den 15.03.2023

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.
Poppenborg

gez.
Adenauer
Verbandsvorsteher

Der Jahresabschluss wird hiermit gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490, in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 16.05.2023 gem. § 96 Absatz 2 GO NRW angezeigt worden.

Gütersloh, den 29.06.2023

gez. Adenauer
Verbandsvorsteher

44/2023 Kreis Gütersloh

Fischerprüfung im Herbst 2023

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 S. 62) wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als untere Fischereibehörde ab dem 04. Oktober 2023 die nächste Fischerprüfung in Rheda-Wiedenbrück abgenommen wird.

Prüfungsbewerber, die sich bisher noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis spätestens zum 06. September 2023 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet unter der Adresse:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/ordnung/jagd-und-fischereiwesen/fischerpruefung/> erhältlich.

Sie sind auch im Zimmer 1605 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh direkt erhältlich oder können telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2221 angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung u. a. auch von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt werden.

Gütersloh, den 04.07.2023

Kreis Gütersloh
Der Landrat